

# Recht auf Freiwilligendienst ist rechtlich machbar

## Gutachten der Bertelsmann Stiftung bestätigt: Der Bund kann handeln!

**Mainz, 24.07.2025** Ein Jahr nach Veröffentlichung der Vision 2030 für ein Recht auf Freiwilligendienst liegt nun die lang erwartete juristische Grundlage vor: Ein neues Gutachten der Bertelsmann Stiftung belegt eindeutig die rechtliche Machbarkeit eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf einen Freiwilligendienst. Damit ist klar: Der Bund kann nicht nur für den Bundesfreiwilligendienst (BFD), sondern auch für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) sowie für internationale Freiwilligendienste eine gesetzliche Grundlage schaffen - einschließlich der Finanzierung eines existenzsichernden Freiwilligengeldes.

### Vision 2030: Mehr Engagement durch Recht auf Freiwilligendienst

Die von einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis getragene Vision 2030 sieht vor, die Zahl der jährlich geförderten Freiwilligendienstplätze in Deutschland von derzeit knapp 100.000 auf 200.000 zu verdoppeln. Kern des Konzepts ist ein Rechtsanspruch auf Freiwilligendienst für alle Schulabgänger\*innen - unabhängig davon, um welche Form des Freiwilligendienstes es sich handelt. Dieser soll durch ein auskömmliches Freiwilligengeld sowie eine umfassende Information und Beratung aller Schulabgänger\*innen begleitet werden. Ziel ist die Etablierung einer „Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit“ - ohne Zwang, aber mit klarer politischer Förderung.

### Engagement ermöglichen statt Dienstpflicht fordern

Angesichts wiederholter Debatten über die Einführung einer Dienstpflicht für junge Menschen sendet das Gutachten ein starkes Signal: Der freiwillige Einsatz junger Menschen für die Gesellschaft kann deutlich gestärkt werden - durch einen gesicherten Zugang und finanzielle Absicherung, nicht durch Verpflichtung. Dabei ist das Engagementpotenzial längst vorhanden: Studien zeigen, dass junge Menschen sich engagieren wollen - sie scheitern aber oft an mangelnden Plätzen und Finanzierung.

„Während junge Menschen bereit sind, sich zu engagieren, müssen Träger zunehmend Angebote kürzen - ausgerechnet in einer Zeit, in der Engagement dringender gebraucht wird denn je“, heißt es aus dem Bündnis hinter der Vision 2030. „Ein Rechtsanspruch wäre ein klares Zeichen: Engagement ist der Bundesregierung etwas wert.“

### Rechtliche Klarheit: Der Bund kann und darf handeln

Bislang war unklar, ob der Bund für Formate wie FSJ oder FÖJ rechtlich zuständig ist, da hier die Länder eine besondere Rolle haben und die Bundesförderung auf die pädagogische Begleitung beschränkt war. Das Gutachten der Bertelsmann Stiftung nimmt rechtliche Zweifel aus dem Spiel: Es zeigt, dass ein Bundesgesetz ausreicht, um alle Formate - BFD, FSJ, FÖJ, IJFD - gleichwertig zu fördern. Eine Grundgesetzänderung ist dafür nicht erforderlich. Voraussetzung ist lediglich die Einrichtung einer Bundesverwaltung - als Eigen- oder Auftragsverwaltung. Zugleich bleibt die föderale Struktur erhalten: Länder können weiterhin eigene Programme auflegen, und die bewährte zivilgesellschaftliche Verankerung der Dienste bleibt unangetastet.

### Politischer Moment für einen Aufbruch

Mit der neuen Bundesregierung und einer neuen Ministerin im erweiterten Familien- und Bildungsministerium bietet sich jetzt die Chance, Freiwilligendienste strukturell in der Bildungslandschaft zu verankern - rechtlich abgesichert, finanziell unterlegt und für alle zugänglich. Der rechtliche Weg ist bereitet - es braucht nur einen entsprechenden politischen Willen. „Wir als BDKJ Diözesanverband Mainz fordern die Entscheidungsträger\*innen daher dazu auf, das Gutachten ernst zu nehmen und Schritte in Richtung eines Rechtsanspruchs auf einen Freiwilligendienst zu gehen“, so Nadine Wacker, Diözesanvorsitzende des BDKJ Mainz.

### Informationen

- Benedikt Beer / fon 0 61 31 . 25 36 38 / benedikt.beer@bistum-mainz.de

*Der Bund der Katholischen Jugend (BDKJ) ist der Dachverband von 17 katholischen Jugendverbänden und -organisationen mit rund 660.000 Mitgliedern in Deutschland. Dem BDKJ des Bistums Mainz gehören elf Jugendverbände mit rund 14.000 Mitgliedern an. Der BDKJ vertritt ihre politischen, sozialen und kirchlichen Interessen in Kirche und Gesellschaft.*

### Pressekontakt:

Simone Brandmüller | simone.brandmueller@bistum-mainz.de  
fon 06131.253611 | mobil 0151.15155508

### Herausgeber:

BDKJ/BJA | Referat für Öffentlichkeitsarbeit  
Am Fort Gonsenheim 54 | 55122 Mainz

katholisch.

politisch.

aktiv.